



Hellmonsödt

Da leb i auf

Winterdienst in Hellmonsödt

Wichtige Informationen



Die Marktgemeinde Hellmonsödt ist stets bemüht, das Straßennetz von Schnee und Eis freizuhalten und für eine zufriedenstellende Schneeräumung zu sorgen.

Wir bitten aber um Verständnis, dass dies insbesondere bei extremen Wettersituationen nicht zu jeder Zeit und überall gleichzeitig möglich sein kann. Die Räumdienste fahren vorgegebene Routen, die sich nach Bedarf und Prioritäten orientieren.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass gemäß StVO kein Schnee von privaten Grundstücken, Haus- und Garageneinfahrten sowie Gehsteigen auf das öffentliche Gut geschaufelt bzw. gefräst werden darf. Außerdem sind Eigentümer von Grundstücken verpflichtet, die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet (innerhalb der Ortstafel) müssen nach StVO die Gehsteige und -wege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Eis freihalten. Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu streuen.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus Sicherheits- und Effizienzgründen vorkommen, dass die Marktgemeinde Hellmonsödt Flächen räumt und streut, für die die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet wären. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche Arbeitsleistung der Marktgemeinde Hellmonsödt handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann,
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim Anrainer bzw. Grundeigentümer bleibt und
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch „stillschweigende Übung“ im Sinne des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Wir ersuchen Sie, gerade in den Wintermonaten Ihr Fahrzeug so zu parken, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge (Überbreite!) ungehindert passieren können. Bitte bedenken Sie, dass das Winterdienstpersonal bei Nacht und schlechtesten Sichtverhältnissen den Dienst zu verrichten hat. Alle Fahrzeughalter, die ihr Auto verkehrsbehindernd abstellen, müssen mit einer Anzeige rechnen.

Die Marktgemeinde Hellmonsödt ersucht um Kenntnisnahme und Einhaltung der gesetzlichen Pflichten sowie um ein verständnisvolles Miteinander von Winterdienstpersonal, Nachbarn und privaten Interessen, damit auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Danke für Ihr Verständnis!

2 Beilagen

- Einladung zur Lesung mit Wolfgang Böck – Forum Kultur
- Einladung zu „Gags and Goals“ – SVH

Steigerung der Verkehrssicherheit

Ersuchen um Ihre Mithilfe

Die Vertreter der Marktgemeinde Hellmonsödt werden regelmäßig von Bürgern ersucht, diverse Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Straßen im Gemeindegebiet zu setzen. Angeregt werden hierbei oftmals Bodenschwellen, Poller, Geschwindigkeitsbeschränkungen oder auch die Aufstellung von diversen Warn- und Hinweistafeln (z.B. „Achtung-Kinder“).

Die Gemeindevertreter sind stets bemüht, unter Miteinbeziehung von verkehrstechnischen Amtssachverständigen sowie der örtlichen Polizeiinspektion die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bestmöglich zu gewährleisten und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu setzen. Unabhängig

davon überschreitet es aber den Rahmen des Machbaren, jeder sich schon aus der Natur des Straßenverkehrs ergebenden Gefahr sofort mit zusätzlichen (baulichen) Maßnahmen zu begegnen.



Wir ersuchen daher auch Sie an dieser Stelle um Ihr eigenverantwortliches Verhalten im Straßenverkehr, damit alle wohlbehalten und sicher an ihr Ziel kommen. Oftmals reicht hierfür schon die bloße Einhaltung der bereits bestehenden und bekannten Verkehrsvorschriften aus.

Du suchst einen krisensicheren Arbeitsplatz in der Region?

Dann bewirb dich, denn wir brauchen DICH!

Die **Marktgemeinde Hellmonsödt** schreibt gem. §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes (Oö. GDG 2002) folgenden Dienstposten öffentlich aus:

Mitarbeiter/in im Bauhof für die Marktgemeinde Hellmonsödt
zum ehestmöglichen Eintritt, 30 Wochenstunden
Vertragsbedienstete/r mit Einstufung GD 19.1

- Lehrabschluss in einem handwerklichen Beruf
- körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Turnusdiensten mit Sonn-, Feiertags- und Nachtdiensten im Winterdienst
- Führerschein B und CE (CE kann nachgeholt werden)

Aufgabenbereiche:

- Straßenerhaltungsarbeiten, Landschaftspflege
- Mitarbeit bei der Wartung und Instandhaltung des Fuhrparks und der Maschinen sowie von gemeindeeigenen Objekten und Anlagen
- Winterdienst
- Betreuung der Freibadanlage sowie Badeaufsicht im Wechseldienst mit anderen Mitarbeitern

Aufnahmevoraussetzung ist die Erfüllung der im § 17 Oö. GDG 2002 enthaltenen allgemeinen Anstellungserfordernisse.

Erwünscht sind:

- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- gute Umgangsformen, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen bzw. Überstunden

Wir bieten:

- unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis
- krisensicheren Arbeitsplatz in der Region
- selbstständige Tätigkeit in einem engagierten Team

Die detaillierte Stellenausschreibung sowie den Bewerbungsbogen finden Sie unter www.hellmonsoedt.at.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens (Formular am Gemeindeamt bzw. auf der Gemeindehomepage erhältlich) bis **spätestens Freitag, 23. Dezember 2022, 12:00 Uhr**, beim Marktgemeindeamt 4202 Hellmonsödt, Marktplatz 1, E-Mail: gemeinde@hellmonsoedt-zwettl.at, ein.

Für nähere Auskünfte steht Amtsleiter Stefan Weidinger, Tel.-Nr.: 07215 22 55-14, gerne zur Verfügung.

**Wir freuen
uns auf
DEINE
Bewerbung!**

Kein Parteienverkehr am Gemeindeamt

Das Marktgemeindeamt Hellmonsödt ist am **Freitag, 9. Dezember 2022 geschlossen**. Danke für Ihr Verständnis!



Schülereinschreibung Volksschule Hellmonsödt

Schuljahr 2023/24

An der Volksschule Hellmonsödt findet die **Schülereinschreibung/Anmeldung an der Schule am Mittwoch, 23. November 2022, um 15:00 Uhr statt.**

Kinder, die in Österreich ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen 1. September 2016 und 31. August 2017 geboren wurden, werden im Schuljahr 2023/24 schulpflichtig und müssen bei der **administrativen Schülereinschreibung** in der sprengelmäßig zuständigen Volksschule angemeldet werden. Dies kann persönlich direkt im Schulgebäude oder per Mail an s416101@schule-ooe.at erfolgen. Das Kind muss erst bei der Pädagogischen Schülereinschreibung persönlich vorgestellt werden.

Die Schulreifefeststellung (**pädagogische Schülereinschreibung**) findet im Frühjahr statt. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung. Dabei sind alle für die Beurteilung des Entwicklungsstandes des Kindes relevanten Unterlagen (Sprachkompetenz, ev. Entwicklungsbericht vom Kindergarten) vorzulegen. Zusätzlich werden die Kinder hinsichtlich ihrer Schulreife überprüft.

Nähere Informationen:

Volksschule Hellmonsödt, Försterstraße 4,
Dir. Isabella Gruber, Tel.-Nr.: 07215 22 79-75, E-Mail:
s416101@schule-ooe.at; www.vshellmonsoedt.jimdo.com



„In den Advent eini schau'n“

Die Gemeinschaft „S'Gwand & da Brauch“ und das Kulturreferat der Gemeinde gestalten im heurigen Jahr wieder einen Adventkalender.

Im Dezember wird jeden Tag ein neues Fenster zum Erstrahlen gebracht.

Das zweite Adventfenster befindet sich im Seniorenhaus Hellmonsödt, alle anderen am Marktplatz.

Lassen Sie sich bei Ihrem täglichen Abendspaziergang von den kreativen Gestaltungen überraschen!

So hoffen wir, Sie bis Weihnachten jeden Tag ein Stück zu begleiten. Ein großes Dankeschön an alle, die ihre Fenster zur Verfügung stellen und an jene, die mitmachen und mitgestalten.

Vzbgm. Claudia Hammer, Waltraud Neubauer
und Elfriede Wiederstein mit ihrem Team

Die feierliche Eröffnung des 1. Adventfensters findet am Donnerstag, 1. Dezember 2022, um 18:45 Uhr im Gasthaus Kirchenwirt Reingruber im Rahmen des adventlich gestalteten Musikstammtisches statt.

Kunstaussstellung von Gaby Zeinhofer

in der Stifternvilla in Kirchsschlag

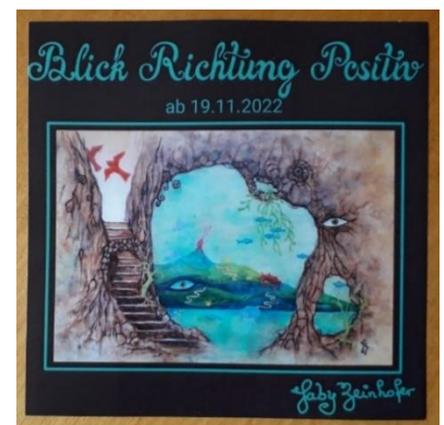
Die Künstlerin Gaby Zeinhofer zeigt in ihrer Heimatgemeinde Kirchsschlag zahlreiche Werke bei einer **Ausstellung in der Stifternvilla (Kirchs Schlag 38).**

Unter dem Titel „Blick Richtung Positiv“ stellt sie Arbeiten und Bilder in unterschiedlichen Techniken aus, darunter Acryl- und Ölmalereien und Mosaikwerke.

Die ausgestellten Werke in ihren Farben und Motiven inspirieren dazu, den Blick auf das Besondere, das Bunte, das Guttuende zu richten und Positives wahrzunehmen.

Öffnungszeiten:

20. November 2022
bis 4. Dezember 2022
Freitag, Samstag,
Sonntag jeweils von
14.00 – 18.00 Uhr.



Die Künstlerin ist anwesend (außer 25.11.), Eintritt ist frei.



Einladung zum Hellmonsöder Adventsingen

Sonntag, 11. Dezember 2022
17:00 Uhr

Pfarrkirche Hellmonsödt
Freiwillige Spenden kommen
bedürftigen Familien aus der
Pfarrgemeinde zugute.

Mitwirkende: • Sprecherin: Evelyne Stumpner

- Alexius Chor
- Bläsergruppe
- Brüder Nimmervoll
- Frauendreigesang Plus
- Männerdoppelquartett

Delikte im Zusammenhang mit Postsendungen

Die Polizei informiert

In letzter Zeit kommt es vermehrt zu Betrugshandlungen im Zusammenhang mit (Online-)Bestellungen sowie zu Einbrüchen in Postkästen und Diebstählen von Postsendungen.

Fake-Shops

Manche Online-Shops locken mit sehr günstigen Angeboten, die deutlich unter dem üblichen Handelspreis liegen. Die Waren sind mittels Vorkasse zu bezahlen und werden entweder nicht oder in sehr geringer Qualität geliefert. Zudem gibt es manchmal versuchte Kontaktaufnahmen der Shop-Betreiber mit den Kunden, um sie vom angebotenen Produkt zu überzeugen und sie zu binden.

Beachten Sie vor Internetbestellungen Folgendes:

- Machen Sie keine Spontankäufe und vergleichen Sie die Produktpreise.
- Informieren Sie sich über den Online-Shop über Suchmaschinen und Preisvergleichsportale.
- Prüfen Sie das Impressum und die AGB des Online-Shops. Vermeiden Sie Käufe bei Online-Shops, bei denen keine oder mangelhafte Angaben über den Verkäufer zu finden sind.
- Wählen Sie sichere Zahlungswege: Kaufen Sie auf Rechnung oder Nachnahme und vermeiden Sie Vorkasse.
- Vermeiden Sie Kontaktaufnahmen, zu denen Sie möglicherweise aufgefordert werden.
- Betrachten Sie die Website des Shops genauer: Vorsicht bei nicht funktionsfähigen „Unterseiten“, bei vielen Rechtschreibfehlern und bei auffallend vielen Fülltexten oder Bildern, die nicht notwendig scheinen.
- Kundenrezensionen sind kein Garant für gute Qualität, diese werden vom Verkäufer oft selbst abgegeben.
- Bestellen Sie im Zweifel lieber nicht.

Einbrüche in Postkästen/Diebstähle von Postsendungen

Nicht immer sind Personen, die im Internet bestellt haben, untertags zu Hause. Um sich den Weg der Abholung zur Post oder zu einem anderen Paketdienst zu ersparen, wird manchmal eine Abstellgenehmigung vor der Wohnungstür erteilt. Sollte es keine solche Abstellgenehmigung geben, erfolgt die Hinterlegung einer Abholverständigung im Postkasten. Pakete können bis zu einer gewissen Größe mittlerweile schon beinahe überall aus Paketautomaten abgeholt werden. Bei Einbrüchen in Postkästen werden solche Verständigungen entfernt und die Pakete durch Kriminelle abgeholt.

Beachten Sie dazu Folgendes:

- Erteilen Sie wenn möglich keine Abstellgenehmigung vor der Haus- oder Wohnungstür, wenn Sie wissen, dass sie zu den Lieferzeitpunkten selten zu Hause sind.
- Ersuchen Sie evtl. einen Nachbarn, Ihre Sendungen entgegenzunehmen.
- Leeren Sie Ihren Postkasten wenn möglich täglich oder bitten Sie einen Nachbarn, dies zu tun.
- Aktivieren Sie e-Benachrichtigungen für Ihre Postsendungen, um im Falle einer Sendung online verständigt zu werden, damit Sie diese sofort selbst abholen können, oder bitten Sie einen Nachbarn, die Verständigung aus dem Postkasten zu nehmen.
- Vermeiden Sie Bestellungen kurz vor einem geplanten Urlaub oder längeren Abwesenheiten.
- Sprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn ab und melden Sie Auffälliges der nächsten Polizeidienststelle. Unterstützen Sie sich gegenseitig.

Erstatten Sie im Schadensfall Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle! Tel.-Nr.: 059 133

Inserate

Taxi Rammerstorfer sucht ab sofort folgende Mitarbeiter:
Lenker/in für Schulbus und Krankentransporte für Oberneukirchen und Lichtenberg, Voll- und Teilzeit möglich;
Bürokräft – Mitarbeiter/in für Disposition sowie diverse Bürotätigkeiten, Voll- und Teilzeit möglich;
Mitarbeiter/in Lohnverrechnung/Buchhaltung; Teilzeit oder geringfügige Beschäftigung;
Lenker/in für Kleinbus (ÖV-Microverkehr) im Raum Altenberg, Gallneukirchen, Alberndorf, Hagenberg, ab 1. Dezember, Voll-/Teilzeit/geringfügige Beschäftigung möglich.

Kontakt: Taxi Rammerstorfer e. U., Ringstraße 27, 4181 Oberneukirchen. Tel.-Nr.: 0664 834 83 52 oder E-Mail: info@rammerstorfer.eu; www.rammerstorfer.eu.

Gymnasium Bad Leonfelden, Hagauer Straße 17, sucht **Verstärkung im Sekretariat** zum ehest möglichen Dienstantritt. Nähere Auskünfte auf der Homepage der Bildungsdirektion für OÖ unter Ausschreibungen sowie bei Herr Mag. Riedl, Tel.-Nr. 0732 7071-4151. Bewerbungen unter: bd.post@bildung-ooe.gv.at.

Marktgemeinde Hellmonsödt

Marktplatz 1, 4202 Hellmonsödt | Telefon: 07215 2255 | E-Mail: gemeinde@hellmonsoedt-zwettl.at | www.hellmonsoedt-zwettl.at
 Parteienverkehrszeiten: Mo.: 8:00 – 12:00 Uhr | Di.: 15:00 – 19:00 Uhr | Mi. – Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr

